

Jahresbericht 2023

betreffend

Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für Getränkeverpackungen aus Glas

Version:	1.0
Status:	genehmigt
Datum:	13. September 2024

Inhalt

Einleitung	3
1. Erhebung und Verwendung der Gebühr	3
1.1. Einnahmen und Rückerstattungen.....	3
1.2. Verwendung	4
1.2.1. Sammlung von Altglas	4
1.2.2. Informationstätigkeiten	6
1.2.3. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	8
2. Finanzieller Bericht.....	9
2.1. Bilanz.....	9
2.2. Fondsrechnung	10
2.3. Anhang zur Jahresrechnung	11
2.4. Bericht des Abschlussprüfers.....	13
3. Zeitreihen	15
3.1. Nettoertrag VEG Gebühren.....	15
3.2. Standardentschädigungssatz.....	16
3.3. Sammelmenge	17
3.4. Sammel- und Verwertungsarten	18
3.5. Verwendung der Mittel	19

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2002 wird auf Getränkeverpackungen aus Glas eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621) regelt die Abgabe und Rücknahme von Getränkeverpackungen für die Verwendung im Inland und die Finanzierung der Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas. Hersteller, die leere Getränkeverpackungen aus Glas für die Verwendung im Inland abgeben und Importeure, die solche Verpackungen einführen, müssen für diese einer vom Bundesamt für Umwelt BAFU beauftragten Organisation eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) entrichten.

Im Auftrag des BAFU führt die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG als beauftragte Organisation das Mandat unter dem Markennamen «VetroSwiss». Eigentümerin der Marke «VetroSwiss» ist die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die beauftragte Organisation wurde vom BAFU in Anlehnung an das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) mit der Mandatsführung beauftragt.

Die beauftragte Organisation gilt im Rahmen dieses Mandats als Behörde im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Bst. e des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) und steht unter der Aufsicht des BAFU. In regelmässigen Abständen erstattet die beauftragte Organisation dem BAFU Bericht über die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (Quartalsberichterstattung). Die beauftragte Organisation hat jährlich ein Konzept und Budget über die jeweils vorgesehenen Aktivitäten im nachfolgenden Kalenderjahr der Auftraggeberin zur Genehmigung einzureichen. Alle Gebührenverwendungen obliegen der Genehmigung durch das BAFU.

1. Erhebung und Verwendung der Gebühr

1.1. Einnahmen und Rückerstattungen

Die Einnahmen der VEG Gebühren beliefen sich im Jahr 2023 auf CHF 33.4 Mio. und lagen im Vorjahresvergleich rund 6.1% tiefer. Mit CHF 2.0 Mio. fiel die Höhe der Rückerstattungen von VEG Gebühren auf Exporten gegenüber dem Vorjahr höher aus (8.7%). Der Nettoertrag der VEG Gebühren betrug knapp CHF 31.4 Mio. und sank gegenüber dem Vorjahr um -6.9%.

	2023 (CHF)	2022 (CHF)
Bruttoertrag VEG Gebühren ¹⁾	33'360'898	35'522'344
Rückerstattungen VEG Gebühren auf Exporten	-2'020'719	-1'859'693
Nettoertrag VEG Gebühren	31'340'179	33'662'650

1) bereinigte Werte Vorjahr.

Die vorgezogene Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas nach Art. 9 der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) beträgt pro Verpackung gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- 2 Rappen (Füllvolumen von 0.09 bis und mit 0.33 Liter);
- 4 Rappen (Füllvolumen von mehr als 0.33 bis und mit 0.60 Liter);
- 6 Rappen (Füllvolumen von mehr als 0.6 Liter).

Eine dementsprechende Aufteilung ergibt für das Jahr 2023 die folgende Übersicht:

	2023	
	(Stück)	(CHF)
Total Herstellung und Import	902'417'815	33'360'898
<i>Füllvolumen 0.09 - 0.33 Liter</i>	<i>451'170'829</i>	<i>9'023'417</i>
<i>Füllvolumen >0.33 - 0.60 Liter</i>	<i>136'866'870</i>	<i>5'474'675</i>
<i>Füllvolumen >0.60 Liter</i>	<i>314'380'115</i>	<i>18'862'807</i>
Total Rückerstattungen	56'724'940	2'020'719
<i>Füllvolumen 0.09 - 0.33 Liter</i>	<i>24'105'496</i>	<i>482'110</i>
<i>Füllvolumen >0.33 - 0.60 Liter</i>	<i>20'927'881</i>	<i>837'115</i>
<i>Füllvolumen >0.60 Liter</i>	<i>11'691'563</i>	<i>701'494</i>

1.2. Verwendung

1.2.1. Sammlung von Altglas

Im Jahr 2023 wurden 357'043 Tonnen Altglas gesammelt und entschädigt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von gut 11'560 Tonnen (-3.1%) zu verzeichnen. Knapp 70% der Sammelmenge wurde farbgetrennt und knapp 30% farbgemischt gesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil der Ganzglassammlung auf vergleichbarem Niveau und betrug knapp ein halbes Prozent.

Sammelart	Verwertungsart	Entschädigungs- quote (%)	2023		2022	
			(Tonnen)	(%)	(Tonnen)	(%)
Ganzglas	Wiederverwendung als Getränkeflasche	100%	1'605	0.4%	1'836	0.5%
	Produktion von Neuglas (alle Fraktionen)	100%	221'458	62.0%	230'245	62.5%
Scherben farbgetrennt	Produktion von ökologischer Produkte (grüne Scherben)	100%	27'183	7.6%	26'893	7.3%
	Produktion von Neuglas (nur grüne Flaschen) oder von ökologischer Produkte	60%	106'637	29.9%	109'495	29.7%
Scherben farbgemischt	Andere Verwendung (z.B. Sandersatz)	20%	160	0%	135	0.0%
	Total ¹⁾		357'043	100%	368'604	100%

¹⁾ bereinigte Werte Vorjahr.

Entschädigungsquote (Verteilschlüssel)

Die Höhe der Entschädigung für das gesammelte Altglas ist abhängig von der Sammel- und Verwertungsart. Diese Abstufung soll eine möglichst ökologische Verwertung fördern. Seit dem Jahr 2009 gilt der folgende Verteilschlüssel:

Sammelart	Verwertungsart	Entschädigungsquote (%)
Ganzglas	Wiederverwendung als Getränkeflasche	100%
	Produktion von Neuglas (alle Fraktionen)	100%
Scherben farbgetrennt	Weisse und braune Scherben für die Produktion von Neuglas	100%
	Grüne Scherben für die Produktion von ökologischer Produkte	100%
Scherben farbgemischt	Produktion von Neuglas (nur grüne Flaschen möglich) oder von ökologischer Produkte	60%
	Andere Verwendung (z.B. Sandersatz)	20%

Standardentschädigungssatz

Das System der vorgezogenen Entsorgungsgebühr basiert auf dem direkten Umlageverfahren. Die Gebühreneinnahmen während einem Kalenderjahr entschädigen die Aufwände für die gesammelte Menge Altglas des gleichen Jahres. Um einen Entschädigungssatz für 2 bis 3 Jahre fix festzulegen sowie deren Auszahlung zu garantieren, verfügt VetroSwiss seit 2016 im Fonds über eine Schwankungsreserve.

Unter Berücksichtigung des Fondskapitals per 31. Dezember 2022 sowie basierend auf dem Betriebsertrag und der zu entschädigenden Altglasmenge wurde für das Jahr 2023 der Standardentschädigungssatz (Entschädigungsquote 100%) gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.00 (exkl. MwSt.) pro Tonne auf CHF 96.00 (exkl. MwSt.) reduziert. Dies ergibt folgende Entschädigungen:

Sammelart	Entschädigungsquote (%)	Menge 2023 (Tonnen)	Entschädigungssatz (CHF)	Entschädigung 2023 (CHF)
Ganzglas	100%	1'605	96.00	154'114
Scherben farbgetrennt	100%	248'641	96.00	23'869'505
Scherben farbgemischt	60%	106'637	57.60	6'142'284
	20%	160	19.20	3'074
Total		357'043		30'168'977

Aufgliederung nach Empfänger­kategorie

	Menge 2023 (Tonnen)	Anteil (%)	Entschädigung 2023 (CHF)
Gemeinden	146'559	41%	12'383'792
Zweckverbände	104'022	29%	8'789'549
Verwerter/Transporteure	101'713	28%	8'594'399
Unternehmungen	4'749	1%	401'238
Total	357'043	100%	30'168'977

Aufwand

	2023 (CHF)	2022 (CHF)
Sammlung von Altglas ¹⁾	30'171'807	31'841'373

¹⁾ inkl. Korrekturen Vorjahr.

1.2.2. Informationstätigkeiten

Die Kommunikation von VetroSwiss konzentriert sich auf zwei Zielgruppen. Einerseits werden Organisationen und Institutionen angesprochen, die für einen effizienten und vorschriftsgemässen Ablauf des Glasrecyclings verantwortlich sind. Dazu gehören Gemeinden, Zweckverbände, weitere Glassammler sowie Glasverwerter. Andererseits wird die breite Öffentlichkeit mit gezielten Kampagnen für spezifische Aspekte des Glasrecyclings sensibilisiert.

Information und Austausch mit involvierten Organisationen

Veranstaltungen und Publikationen

Im Jahr 2023 wurden total 15 Besichtigungen des Glaswerks der Vetropack AG in Saint-Prex und bei der MISAPOR AG in Dagmersellen durchgeführt. Die 154 Teilnehmenden konnten vor Ort erleben, wie aus gesammeltem Altglas neue Flaschen und Schaumglasschotter hergestellt wird.

Im November 2023 erschien die 22. Ausgabe der Flaschenpost in allen drei Landessprachen mit einer Gesamtauflage von knapp 9'000 Exemplaren.

Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit

Im Rahmen der Kampagne «Nur richtig einwerfen gibt richtiges Recycling» wurde die Bevölkerung schweizweit mit neuen Sujets für die Altglassammlung sensibilisiert:

- Plakatkampagne zu Weihnachten

Getrennt sammeln nach den Festtagen: Im Dezember 2022 waren in der Nähe von grossen Einkaufszentren und in Innenstädten in der ganzen Schweiz weihnächtliche Sujets platziert.

- Plakate in Bergbahnen

In den Tourismusregionen erreichen diese Plakate über 20 Millionen Personen. Die Plakate waren vom Winter 2022 bis Herbst 2023 in 50 Bergbahnen zu sehen.

- Anzeigen in «Swiss Snowsports»

Damit auf der Piste und beim Après-Ski das Recycling nicht vergessen geht, war VetroSwiss im Magazin «Swiss Snowsports» präsent. In vier Ausgaben der zweisprachigen Fachzeitschrift war jeweils ein deutsches bzw. ein französisches Inserat zu sehen.

- Velokampagne

Nach den guten Erfahrungen im Vorjahr wurde die Velokampagne im Sommer 2023 in den Städten Luzern und Thun durchgeführt. In Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, das Veloboxen als Werbefläche einsetzt, wurden 140 Boxen kreuz und quer durch die beiden Städte gefahren.

- Open-Air-Kinos

Im Juli und August 2023 wurde ein Werbespot in zehn Open-Air-Kinos in der ganzen Schweiz gezeigt. Rund 2 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer wurden mit diesen Spots erreicht.

Mitgliedschaften

VetroSwiss ist Mitglied der Vereine «Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt IGSU» (www.igsu.ch) und «Swiss Recycle» (www.swissrecycle.ch). In beiden Organisationen ist VetroSwiss in den Organen vertreten.

Durch die Mitgliedschaft in diesen Organisationen kann VetroSwiss zusammen mit anderen Recyclingorganisationen Synergien nutzen, was sich in Bezug auf Aufwand und Wirkung positiv auswirkt.

Weiter ist VetroSwiss bei den folgenden Organisationen Mitglied:

- Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI)
- Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Getränkebranche (ASG)
- Schweizerischer Verein für umweltgerechte Getränkeverpackungen (SVUG)

Mit diesen Mitgliedschaften pflegt VetroSwiss den Austausch mit der Branche und der Politik sowie mit anderen Recyclingorganisationen, um über Marktentwicklungen und politische Geschäfte informiert zu sein, die für die Umsetzung des Auftrags rund um die vorgezogene Entsorgungsgebühr von Bedeutung sind.

Aufwand

Gemäss den Verordnungsbestimmungen dürfen höchstens 10% der jährlichen Gebühreneinnahmen für Informationstätigkeiten verwendet werden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen alle Jahres- und Projektbeiträge an Organisationen, Drittkosten sowie die Eigenleistungen von VetroSwiss.

	2023		2022	
	(CHF)	% ¹⁾	(CHF)	% ¹⁾
Informationstätigkeiten	1'152'849	4%	1'126'918	3%

¹⁾ Anteil am Nettoertrag VEG Gebühren.

1.2.3. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten

Gemäss den Verordnungsbestimmungen werden die eigenen Tätigkeiten von VetroSwiss durch die Gebühreneinnahmen bezahlt.

Aufwand

	2023	2022
	(CHF)	(CHF)
Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	1'039'173	1'035'891
Verwaltungskosten	897'518	877'983
Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	140'402	156'195
Finanzerfolg/-aufwand	1'252	1'713

2. Finanzieller Bericht

2.1. Bilanz

(Kurzversion)

	31.12.2023 (CHF)	31.12.2022 (CHF)
AKTIVEN		
Flüssige Mittel (inkl. Kontokorrent BAFU)	18'578'562	16'616'257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15'814'534	21'386'985
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-795'086	-780'086
Übrige kurzfristige Forderungen	2'103'097	1'141'042
Total Umlaufvermögen	35'701'107	38'364'198
Total AKTIVEN	35'701'107	38'364'198
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30'317'336	31'943'823
Passive Rechnungsabgrenzung	7'449	664
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	30'324'785	31'944'488
Fondsbestand 01.01.	6'419'710	6'830'501
Zu-/Abnahme	-1'043'387	-410'791
Fondsbestand 31.12.	5'376'322	6'419'710
Total PASSIVEN	35'701'107	38'364'198

2.2. Fondsrechnung

(Gliederung nach Tätigkeiten)

	2023 (CHF)	2022 (CHF)
Ertrag VEG Gebühren	33'360'898	35'522'344
Rückerstattungen VEG Gebühren auf Exporten	-2'020'719	-1'859'693
Debitorenverlust/Veränderung Delkredere/Inkassoaufwand und -zinsertrag	-22'242	-69'259
Total Betriebsertrag	31'317'937	33'593'391
Sammlung von Altglas	-30'171'807	-31'841'373
Informationstätigkeiten	-1'152'849	-1'126'918
Verwaltungskosten	-897'518	-877'983
Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	-140'402	-156'195
Total Betriebsaufwand	-32'362'577	-34'002'469
Finanzerfolg/-aufwand	1'252	-1'713
Ausserordentlicher Erfolg	0	0
Zu-/Abnahme Fonds	-1'043'387	-410'791

2.3. Anhang zur Jahresrechnung

I. Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG (AWO) im Sinne von Absatz 4 und Art. 15 der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) als private Organisation mit der Erhebung, der Verwaltung und der Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas beauftragt. Die AWO hat ihren Sitz in Bern und führt die ihr übertragenen Aufgaben unter dem Markennamen «VetroSwiss» im Auftrag des BAFU aus. VetroSwiss selbst hat keine Mitarbeitende direkt angestellt.

II. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Rechts, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechtes (Art. 957 bis 962 OR) sowie in Übereinstimmung bzw. unter Einhaltung der Anforderungen gemäss dem Vertrag vom 10./27. Dezember 2021 zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG erstellt.

Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Wertschriften

Gemäss Vertrag sind keine Finanzanlagen zugelassen.

III. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Flüssige Mittel

	per 31.12.2023	per 31.12.2022
Berner Kantonalbank / Kontokorrent	1'128'562.22	166'257.05
Kontokorrent BAFU	17'450'000.00	16'450'000.00
Total	18'578'562.22	16'616'257.05

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die per Ende Geschäftsjahr ausstehenden VEG-Fakturen auf Getränkeverpackungen aus Glas des Jahres 2023 von total CHF 15'814'534.28 (Vorjahr: CHF 21'386'984.93).

Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen beinhalten die Rückforderung der Verrechnungssteuer von CHF 713.10 (Vorjahr: CHF 0.00) sowie das Mehrwertsteuerguthaben von CHF 2'102'383.80 (Vorjahr: CHF 1'141'041.70) aus den Abrechnungen des 2. und 4. Quartals 2023.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per Ende Geschäftsjahr enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit noch nicht bezahlten Dienstleistungen für Werbung und Kommunikation.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Verpflichtungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr verrechnet werden.

IV. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2023 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

2.4. Bericht des Abschlussprüfers



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

An die Beauftragte für die

Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG für Getränkepackungen aus Glas zum Abschluss per 31. Dezember 2023 der VetroSwiss

Bern, 8. August 2024

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss der VetroSwiss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Fondsrechnung für das dann endende Jahr, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Abschluss («2. Finanzieller Bericht») in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 10. Dezember 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten aufgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der VetroSwiss unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf Ziffer 2 des Anhangs im Abschluss aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreibt. Der Abschluss wurde zur Unterstützung der VetroSwiss bei der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen des oben genannten Vertrags aufgestellt. Folglich kann es sein, dass der Abschluss für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten der Beauftragten für den Abschluss

Die Beauftragte ist verantwortlich für die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 10. Dezember 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten und für die internen Kontrollen, die die Beauftragte als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Beauftragte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VetroSwiss zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Beauftragte beabsichtigt, entweder die VetroSwiss zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Abschlusses befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Wir kommunizieren mit der Beauftragten unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Cédric Meyer
Zugelassener Revisionsexperte

3. Zeitreihen

3.1. Nettoertrag VEG Gebühren

	Nettoertrag (CHF)	Entwicklung (%)
2023	31'340'179	106.5%
2022	33'662'650	114.4%
2021	34'995'535	118.9%
2020	33'849'933	115.0%
2019	33'196'795	112.8%
2018	32'470'684	110.3%
2017	31'953'430	108.6%
2016	31'287'834	106.3%
2015	31'457'082	106.9%
2014	31'362'106	106.5%
2013	30'864'714	104.9%
2012	30'984'027	105.3%
2011	31'879'377	108.3%
2010	31'463'491	106.9%
2009	30'640'639	104.1%
2008	29'924'132	101.7%
2007	30'455'538	103.5%
2006	29'505'056	100.2%
2005	29'500'632	100.2%
2004	29'353'165	99.7%
2003	29'434'387	100.0%
2002	24'965'057	-

3.2. Standardentschädigungssatz

	Standard- entschädigungssatz	Entwicklung
	(CHF)	(%)
2023	96.00	91.4%
2022	98.00	93.3%
2021	97.00	92.4%
2020	94.00	89.5%
2019	94.00	89.5%
2018	91.00	86.7%
2017	91.00	86.7%
2016 ⁴⁾	91.00	86.7%
2015 ³⁾	99.00	94.3%
2014	93.50	89.0%
2013	93.50	89.0%
2012	96.00	91.4%
2011	100.00	95.2%
2010	101.00	96.2%
2009	100.00	95.2%
2008	99.00	94.3%
2007	107.00	101.9%
2006 ²⁾	105.00	100.0%
2005 ²⁾	108.00	102.9%
2004 ²⁾	117.00	111.4%
2003	105.00	100.0%
2002 ¹⁾	82.35	-

¹⁾ 2002 wurden 3 Millionen Franken als Ausschüttungsreserve in einen Fonds einbezahlt.

²⁾ 2004 - 2006 wurde je 1 Million Franken aus dem Fonds für Ausschüttungsreserven entnommen und ausbezahlt.

³⁾ 2015 beinhaltet der Standardentschädigungssatz eine Sonderentschädigung in der Höhe von 5.50 Franken.

⁴⁾ 2016 wurden ~265'000 Schweizer Franken als Ausschüttungsreserve dem Fonds zugewiesen.

3.3. Sammelmenge

	Sammelmenge (Tonnen)	Entwicklung (%)
2023	357'043	121.1%
2022	368'556	125.0%
2021	379'144	128.6%
2020	379'886	128.9%
2019	356'290	120.9%
2018	352'074	119.4%
2017	344'089	116.7%
2016	342'476	116.2%
2015	334'811	113.6%
2014	329'980	111.9%
2013	331'845	112.6%
2012	324'729	110.1%
2011	321'554	109.1%
2010	318'301	108.0%
2009	315'974	107.2%
2008	310'287	105.2%
2007	305'000	103.5%
2006	302'080	102.5%
2005	293'822	99.7%
2004	298'839	101.4%
2003	294'814	100.0%
2002	283'752	-

3.4. Sammel- und Verwertungsarten

	Ganzglas	Scherben farbgetrennt	Scherben farbgemischt	
		(für Neuglas oder ökologischer Produkte)	(für Neuglas oder ökologischer Produkte)	(andere Verwertung)
2023	0.4%	69.6%	29.9%	0.0%
2022	0.5%	69.8%	29.7%	0.0%
2021	0.5%	71.6%	27.8%	0.0%
2020	0.6%	72.1%	27.3%	0.0%
2019	0.7%	69.9%	29.4%	0.0%
2018	0.6%	71.3%	27.9%	0.1%
2017	0.8%	71.4%	27.8%	0.1%
2016	1.2%	70.6%	28.0%	0.1%
2015	5.7%	66.0%	28.1%	0.1%
2014	1.2%	71.4%	27.2%	0.2%
2013	1.4%	70.4%	28.2%	0.03%
2012	1.2%	70.1%	28.7%	0.04%
2011	1.3%	70.7%	27.9%	0.03%
2010	1.6%	69.6%	28.7%	0.2%
2009	1.5%	69.8%	28.5%	0.2%
2008	1.5%	69.7%	25.9%	3.0%
2007	1.6%	68.9%	24.0%	5.5%
2006	1.8%	68.8%	20.2%	9.2%
2005	2.3%	66.4%	19.2%	12.1%
2004	2.4%	62.9%	2.9%	31.7%
2003	2.3%	62.0%	3.0%	32.7%
2002	2.2%	59.2%	2.6%	36.0%

3.5. Verwendung der Mittel

	Sammlung von Altglas	Informations- tätigkeiten	Verwaltungs- und Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten
2023	93.2%	3.6%	3.2%
2022	93.6%	3.3%	3.0%
2021	93.5%	3.2%	3.2%
2020	93.6%	3.3%	3.1%
2019	93.0%	3.6%	3.3%
2018	92.4%	4.0%	3.6%
2017	91.9%	4.3%	3.8%
2016	90.7%	4.9%	4.4%
2015	91.4%	3.8%	4.9%
2014 ¹⁾	93.6%	3.7%	2.6%
2013	91.4%	5.3%	3.3%
2012	91.8%	4.9%	3.3%
2011	92.3%	4.5%	3.2%
2010	92.4%	4.4%	3.2%
2009	92.5%	4.3%	3.1%
2008	92.2%	4.5%	3.3%
2007	92.4%	4.5%	3.1%
2006	92.7%	4.0%	3.4%
2005	92.2%	4.6%	3.2%
2004	93.4%	3.5%	3.1%
2003	92.5%	4.5%	2.9%
2002	89.8%	6.6%	3.6%

¹⁾ Teilweise Kostenverschiebungen aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015, inkl. Anteil Aufarbeitungskosten der Vorgängerorganisation sowie Kosten für die Neustrukturierung der Organisation.